

Afghanen vorerst geduldet

Karlsruhe 72 Flüchtlinge dürfen zunächst nicht abgeschoben werden. *Von Stefan Jehle*

Die Gruppe der 72 im vergangenen Juni über Karlsruhe nach Baden-Württemberg eingereisten afghanischen Flüchtlinge darf vorerst nicht abgeschoben werden. Das hat jetzt das baden-württembergische Innenministerium bestätigt. Grund dafür ist offenbar eine angekündigte Verfassungsbeschwerde, die eine der Anwältinnen einlegen will.

Der Amtschef des Innenministeriums, Ministerialdirektor Herbert Zinell, nahm am Dienstagabend in Stuttgart mehr als 3000 Unterschriften entgegen, die der Aktionskreis Flüchtlinge Karlsruhe sowie der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gegen die Abschiebungen gesammelt hatte. Zinell bestätigte die Haltung des Innenministeriums, wonach eine Rückverschiebung nach Ungarn solange ausgesetzt bleibe, solange die Verfassungsbeschwerde laufe.

Alle 72 Personen der Gruppe, die auf die Asylbewerberbereinrichtungen im Land verteilt sind, hatten sich im Sommer anwaltlichen Schutz gesucht, um gegen vorhersehbare Abschiebungen zu klagen: begründet mit „den unzumutbaren Lagerbedingungen“ in Ungarn und drohender Obdachlosigkeit. Jeder Asylbewerber klagt für sich selber. Seit August gefällte Beschlüsse der je nach Wohnort anderen Verwaltungsgerichte positionierten sich ganz unterschiedlich. Ablehnungen von Anträgen auf Rechtsschutz in Stuttgart und in Karlsruhe stehen Entscheidungen in Freiburg, Karlsruhe und Sigmaringen gegenüber, wo die Richter eine „unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ in den Lagern bestätigten. Drei von fünf Verwaltungsgerichten urteilten anders als der Verwaltungsgerichtshof vom 6. August.

Gegen die Ablehnung eines der einstweiligen Anträge auf Rechtsschutz wird eine Anwältin, die mehrere Familien vertritt, Verfassungsbeschwerde einlegen.

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf den SEITEN 26 UND 27